

Anlage V

zur Prüfungsordnung

„Zertifizierter Passivhaus-Planer/-Berater“

Gebührenordnung

für Erstqualifikation oder Zertifikatsverlängerung

Gültig ab 01.05.2016

Alle Angaben jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Gebühr deckt alle Leistungen für die Überprüfung der eingereichten Unterlagen durch das Passivhaus Institut (im Folgenden PHI), die Ausstellung bzw. Verlängerung des Zertifikates und das Führen des Zertifikatsinhabers auf der Webseite

www.passivhausplaner.eu für den Zeitraum von fünf Jahren einschließlich des Einpflegens von Namens- und Adressenänderung auf dieser Webseite.

Die Ausstellung oder Verlängerung des Zertifikates erfolgt durch das PHI und nur dann, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind. Der Nachweis hierfür obliegt dem Antragssteller.



Dr. Wolfgang Feist
Rheinstraße 44/46
D-64283 Darmstadt
www.passiv.de

Gebühr für die Erstqualifikation über eine schriftliche Prüfung durch einen vom PHI akkreditierten Kurs-/Prüfungsanbieter (Kapitel 2 der Prüfungsordnung)	Keine Vorgabe durch das PHI. Die Gebühr wird durch den Prüfungsanbieter festgelegt und ist an diesen zu entrichten. (Der Prüfungsanbieter leitet pro Prüfungsteilnehmer eine Gebühr an das PHI weiter)
Gebühr für die Erstqualifikation oder Zertifikatsverlängerung über eine Gebäude-Dokumentation durch eine vom PHI akkreditierte Prüfstelle (Kapitel 3 und 5 der Prüfungsordnung)	Keine Vorgabe durch das PHI. Die Gebühr wird durch die Prüfstelle festgelegt und ist an diese zu entrichten. (Die Prüfstelle leitet pro Gebäude-Dokumentation eine Gebühr an das PHI weiter)
Gebühr für die Zertifikatsverlängerung über Weiterbildungspunkte durch das PHI. (Kapitel 5 der Prüfungsordnung)	450 € Mitglieder der iPHA oder einer IG-Passivhaus erhalten einen Nachlass von 20 %. Die Gebühr ist im Voraus an das PHI zu entrichten.
Eintragung von Zusatzqualifikationen zertifizierter Passivhaus-Planer/-Berater auf www.passivhausplaner.eu durch das PHI (Kapitel 5 der Prüfungsordnung)	60 € pro Eintragung einer Zusatzqualifikation 100 € pro Eintragung mehrerer Zusatzqualifikationen (gleiche Zusatzqualifikation mehrerer Personen oder mehrere Zusatzqualifikationen einer Person)